



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

43. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 16.03.2017** | **Nummer 6**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
28	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 24.03.2017	34
29	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Windpark Grüner Weg Meerhof GmbH & Co. KG v. d. Geschäftsführer Herr Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung zur Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: 15 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-126 EP4 im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	35
30	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Windpark Rotes Land Erlinghausen GmbH & Co. KG v. d. Geschäftsführer Friedrich-Wilhelm Brühne auf Erteilung einer Genehmigung zur Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: 6 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-112 (1 x) und Typ Vestas V-126 (5 x) im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	37
31	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Windpark Heubusch GmbH & Co. KG v. d. Geschäftsführer Herrn Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung zur Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: 6 Windenergieanlagen (WEA HEU 04 bis WEA HEU 09) Typ: 2 x E-115; 1 x E-126 EP 4 und 3 x E-141 EP 4 im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	39

28 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 24.03.2017

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 24.03.2017, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.12.2016
3. Um-/Neubesetzung;
hier: Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 124 Hochsauerland I und 125 Hochsauerland II
4. Um-/Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Gesellschafterversammlung der Freizeitpark Gevelinghausen GmbH und Verbandsversammlung des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
5. Beendigung der Mitgliedschaft des Hochsauerlandkreises in der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.
6. Bilanz der operativen Jahresplanung 2016
7. *Satzungsangelegenheiten*
- 7.1 Änderung der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises
8. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 8.1 Machbarkeitsstudie zu Stärken und Schwächen des ÖPNV im Hochsauerlandkreis Schwerpunkt "kostenfreie Nutzung des Nahverkehrsangebotes"
Antrag des Kreistagsmitglieds Daniel Wagner vom 11.12.2016
- 8.2 Breitbandstrategie des Hochsauerlandkreises 2017-2026
- 8.3 Wiedereinführung von KFZ-Altkenneichen;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 08.03.2017

- 8.4 Verleihung des Wirtschaftspreises im Hochsauerlandkreis
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 12.12.2016

9. *Umweltangelegenheiten*

- 9.1 Aufhebung des Wasserschutzgebiets "Helmeringhausen II" in Olsberg
- 9.2 Aktualisierung der Naturdenkmalverordnung
- 9.3 Beschluss zur Zweiten Offenlegung des Landschaftsplans (LP) Sundern
- 9.4 Beitritt des Hochsauerlandkreises zum Verein „Landschaftspflegeverein Medebacher Bucht“
- 9.5 Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes Arnsberg für die Durchführung von Hubschrauberrundflügen auf dem Kirmesplatz in Arnsberg-Hüsten
hier: Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG

10. *Gesundheit und Soziales*

- 10.1 Kommunaler Aktionsplan - Inklusion HSK

11. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*

- 11.1 Sanierung der Berufskollegs im Hochsauerlandkreis

12. *Kinder- und Jugendhilfe*

- 12.1 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)

13. *Haushaltsangelegenheiten*

- 13.1 Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2015
Bestätigung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates gem. § 116 GO NRW
- 13.2 Haushaltsangelegenheiten
hier: Finanzielle Entwicklungen des Kreisjugendamtes in den Jahren 2016 und 2017
- 13.3 Finanzausgleich
hier: Erhöhung des Flächenansatzes zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
Antrag Fraktion Sauerländer Bürgerliste vom 13.12.2016

14. *Angelegenheiten der Rechnungsprüfung*
- 14.1 Übernahme von weiteren Aufgaben durch die örtliche Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises
hier: Durchführung einer Ersatzprüfung bei der Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall
15. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*
- 15.1 Bericht verwahrloste und verhungerte Ziegen im Stadtgebiet Medebach
Antrag der Sauerländer Bürgerliste nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 22 GeschO KT vom 09.01.2017
- 15.2 Bericht über misshandelte und unterernährte Ziegen auf einem Biohof im Stadtgebiet Brilon sowie über die Maßnahmen, die das Kreisveterinäramt ergriffen hat, um die Missstände wirkungsvoll und dauerhaft abzustellen
Antrag der Kreistagsfraktion SBL/FW gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 14.02.2017
- 15.3 Evaluierung und Einrichtung eines Audiostreams in den Sitzungen des Kreistages
hier: Antrag vom KTM Wagner vom 11.12.2016
- 15.4 Einführung des Smartphone-basierten Systems Mobile Retter
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.02.2017
- 15.5 Resolution zur Flüchtlingspolitik des Hochsauerlandkreises
hier: Antrag der SBL/FW-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017

II Nichtöffentlicher Teil

16. Erweiterung des Kath. Kindergartens Maria Königin, Weiferweg 14, 59969 Hallenberg
17. *Vergabeangelegenheiten*
- 17.1 Stand der Vergaben - Museums- und Kulturforum Südwestfalen Arnsberg –
- 17.2 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über Elektroinstallationsarbeiten im Museums- u. Kulturforum Südwestfalen in Arnsberg
- 17.3 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über den Rohbau

des Neubaubereichs des Museums- u. Kulturforums Südwestfalen in Arnsberg

- 17.4 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über Hardware f.d. Berufskollegs u. Förderschulen des HSK für 4 Jahre
- 17.5 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Lieferung von 7 RTW
18. Anzeige nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Meschede, 16.03.2017

gez.
Dr. Schneider
Landrat

29 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ANTRAG DER WINDPARK GRÜNER WEG MEERHOF GMBH & CO. KG V. D. GESCHÄFTSFÜHRER HERR MICHAEL FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG, HIER: 15 WINDENERGIEANLAGEN VOM TYP ENERCON E-126 EP4 IM STADTGEBIET MARSBERG -ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Grüner Weg Meerhof GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Herr Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 25.05.2016, weiter ergänzt und vervollständigt am 15.12.2016 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Genehmigung nach § 4 BImSchG; hier: 15 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-126 EP4 in der Gemarkung Gemarkung: Meerhof, Flur: 8, Flurstücke: 43, 21, 3, Flur: 7, Flurstücke: 3, 139, 140, 40, 41, 79, 80, 29, 23, 24, 125, 14, 15, 151 Flur: 6, Flurstück: 233/70, 201/86, Flur: 2, Flurstücke: 277, 392, 218/69 am 07.03.2017 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 15 Windenergieanlagen

Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA ME 01	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	8	43
WEA ME 02	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	8	21
WEA ME 03	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	8	3
WEA ME 04	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	3
WEA ME 05	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	139 + 140
WEA ME 06	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	40 + 41
WEA ME 07	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	79 + 80
WEA ME 08	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	6	233/70
WEA ME 09	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	6	201/86
WEA ME 10	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	29
WEA ME 11	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	23 + 24 + 125
WEA ME 12	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	14 + 15
WEA ME 13	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	2	277 + 392
WEA ME 14	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	7	151
WEA ME 15	Enercon E-126 EP 4	4.200 kW	135 m	Meerhof	2	218/69

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 25. Februar 2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:
 die Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) und Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet gem. § 67 BNatSchG
 Straßenrechtliche Zustimmung gem. § 25 StrWG NW.

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Gewässerschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes und Denkmalschutzes sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Marsberg

Zimmer-Nr. 33, II. OG
 Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg
 Montag bis Freitag
 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02992/602-1

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg
 Montag bis Freitag
 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 sowie Montag und Dienstag
 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-60

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
 Untere Umweltschutzbehörde/
 Immissionsschutz
 Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de
 Montag bis Freitag
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
 sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag
 von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstrasse 1, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) finden Sie im Internet unter www.egvp.de.

Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss. Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite www.egvp.de im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite www.egvp.de finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

Brilon, 16.03.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40219-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

30 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSchV) ANTRAG DER WINDPARK ROTES LAND ERLINGHAUSEN GMBH & CO. KG V. D. GESCHÄFTSFÜHRER FRIED- RICH-WILHELM BRÜHNE AUF ERTEI- LUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR GE- NEHMIGUNG NACH § 4 BIMSchG, HIER: GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSchG, HIER: 6 WINDENERGIEAN- LAGEN VOM TYP VESTAS V-112 (1 X) UND TYP VESTAS V-126 (5 X) IM STADTGEBIET MARSBERG -ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Rotes Land Erlinghausen GmbH, v. d. Geschäftsführer Friedrich Wilhelm Brühne Cansteiner Straße 40 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 16.04.2014 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: 6 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-112 (1 x) und Typ Vestas V-126 (5 x) in der Gemarkung: Gemarkung: Niedermarsberg, Flur: 4, Flurstück: 310, 320, 327, 243, 252, Gemarkung: Erlinghausen, Flur: 4, Flurstück: 20/1 am 07.03.2017 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 6 Windenergieanlagen

Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Vestas V-112	3.300 kW	119 m	Niedermarsberg	4	310
WEA 02	Vestas V-126	3.300 kW	137 m	Niedermarsberg	4	320
WEA 04	Vestas V-126	3.300 kW	137 m	Niedermarsberg	4	327
WEA 06	Vestas V-126	3.300 kW	137 m	Niedermarsberg	4	243
WEA 07	Vestas V-126	3.300 kW	137 m	Niedermarsberg	4	252
WEA 08	Vestas V-126	3.300 kW	137 m	Erlinghausen	4	20/1

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 13. Juni 2016 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

die Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) und Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet gem. § 67 BNatSchG

Straßenrechtliche Zustimmung gem. § 25 StrWG NW.

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zur Wasserwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und Denkmalschutzes sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrt Hindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Marsberg

Zimmer-Nr. 33, II. OG
Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 02992/602-1

2. Stadt Diemelstadt

Zimmer 7
Lange Straße 6, 34474 Diemelstadt
Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Dienstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de
Montag bis Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Unteren Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, angefordert werden.

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG kann die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Von der Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da die große Mehrheit der Einwender in den Stadtgebieten Marsberg und Diemelstadt wohnen und somit die Möglichkeit haben, den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde und/oder der Marsberg und Diemelstadt einzusehen.

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sowie ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstrasse 1, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) finden Sie im Internet unter www.egvp.de.

Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss. Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite www.egvp.de im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite www.egvp.de finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

Brilon, 16.03.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40117-2014-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

31 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ANTRAG DER WINDPARK HEUBUSCH GMBH & CO. KG V. D. GESCHÄFTS- FÜHRER HERRN MICHAEL FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG, HIER: 6 WINDENERGIEANLAGEN (WEA HEU 04 BIS WEA HEU 09) TYP: 2 X E-115; 1 X E-126 EP 4 UND 3 X E-141 EP 4 IM STADTGEBIET MARSBERG -ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Heubusch GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Herr Michael Flocke Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 27.05.2016 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Genehmigung nach § 4 BImSchG; hier: 7 Windenergieanlagen (WEA HEU 04 bis WEA HEU 09) Typ: 2 x E-115; 1 x E-126 EP 4 und 3 x E-141 EP 4 in der Gemarkung Gemarkung: Meerhof, Flur: 2, Flurstücke: 103/28, 115/27, 3, 187/4, 188/4, 8, 101, 318, 45 am 08.03.2016 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen

Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA HEU 04	Enercon E-141 EP4	4.200 kW	158,95 m	Meerhof	2	103/28 + 115/27
WEA HEU 05	Enercon E-115	3.000 kW	149,08 m	Meerhof	2	3 + 187/4 + 188/4
WEA HEU 06	Enercon E-141 EP4	4.200 kW	158,95 m	Meerhof	2	8
WEA HEU 07	Enercon E-141 EP4	4.200 kW	158,95 m	Meerhof	2	101
WEA HEU 08	Enercon E-126 EP4	4.200 kW	135,00 m	Meerhof	2	318
WEA HEU 09	Enercon E-115	3.000 kW	149,08 m	Meerhof	2	45

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 25.02.2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

die Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) und Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet gem. § 67 BNatSchG

Straßenrechtliche Zustimmung gem. § 25 StrWG NW.

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Gewässerschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes und Denkmalschutzes sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrt Hindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Marsberg

Zimmer-Nr. 33, II. OG
Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 02992/602-1

2. Stadt Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg
Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 02953/709-60

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de
Montag bis Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **17.03.2017** bis zum **31.03.2017** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstrasse 1, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012

(GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) finden Sie im Internet unter www.egvp.de.

Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss. Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite www.egvp.de im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite www.egvp.de finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

Brilon, 16.03.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40223-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft
